

Erläuterungen zum Vordruck

Veranstaltungsart	Besteuerung nach	Berechnungsart	Steuersatz in Euro		
			je angefangener Monat und je Gerät oder Spiel gegen Entgelt	Steuersatz je Monat	Steuersatz je Jahr
Vergnügungssteuer = Anzahl der Geräte oder Spiele * monatlicher Steuersatz = monatliche Vergnügungssteuer					
Betrieb von Gerät/en mit Gewinnmöglichkeit in einer Gaststätte, Kantine oder ähnlichem Raum	Stückzahl	30	ja	50,00	600,00
Betrieb von Gerät/en mit Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle oder an einem anderen Ort, der überwiegend den Betrieb dieser Geräte dient	Stückzahl	31	ja	100,00	1.200,00
Betrieb von Musikautomaten	Stückzahl	32	ja	10,00	120,00
Betrieb von sonstigen Gerät/en ohne Gewinnmöglichkeit in einer Gaststätte, Kantine oder ähnlichem Raum	Stückzahl	33	ja	40,00	480,00
Betrieb von sonstigen Gerät/en ohne Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle oder an einem anderen Ort, der überwiegend den Betrieb dieser Geräte dient	Stückzahl	35	ja	80,00	960,00
Betrieb von Personalcomputern ohne Multimediaausstattung, die überwiegend Unterhaltungsspielen dienen	Stückzahl	36	ja	10,00	120,00
Betrieb von Personalcomputern mit Multimediaausstattung (z.B. Joystick, Soundkarte, Soundboxen, vorinstallierte Spiele u.ä.), die überwiegend Unterhaltungsspielen dienen	Stückzahl	37	ja	15,00	180,00
Betrieb von Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder gegen Sachen, in denen sich Menschen zu befinden pflegen oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	Stückzahl	34	ja	1.000,00	12.000,00

Änderungen im Gerätebestand sind unverzüglich – Neuaufstellungen drei Werktage vorher und Abräumungen innerhalb einer Woche – zu melden. Über die An- und Abmeldung erhalten Sie eine Bescheinigung. Die Anmeldebescheinigungen müssen dem/der Inhaber*in der für die Aufstellung verwendeten Räume vorliegen.

Die aktuellen Vordrucke finden Sie im Internet auf www.magdeburg.de über die Schnellsuche nach Vergnügungssteuer oder über Verwaltung + Service – Bürgerservice – Formulardepot – Formulardepot Stadtsteueramt / Finanzen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: steueramt@steu.magdeburg.de, Tel. +49 391 540 2762. Die Daten werden erhoben, um die Vergnügungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, § 4 Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz LSA und die Vergnügungssteuersatzung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.magdeburg.de (Verwaltung + Service – Dienstleistungen der Stadt – Vergnügungssteuer) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter*in oder von der Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg, die Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 erreichen können.